

19.

A n t r a g.

Eingegangen am 6. Januar 1896.

Die Unterzeichneten beantragen, die hohe Kammer wolle beschließen:

1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei Staatsbauten betreffs der architektonischen und künstlerischen Ausschmückung, sowie der nicht nutzbringenden Verschönerung in Zukunft möglichste Einschränkung und Sparsamkeit eintreten zu lassen und einer größeren Einfachheit Raum zu geben, ohne daß selbstverständlich an der soliden Ausführung der Baue dadurch gerüttelt werde;
2. auch die hohe zweite Kammer um Beitritt zu diesem Beschlusse zu ersuchen.

Dresden, den 19. Dezember 1895.

von Burgk.

Graf von Könneritz. Thieme. Graf von Rex (Zedtlitz).

Dr. von Frege-Welzien. Dr. Birch-Hirschfeld. von Metzsch.

Dr. Pfeiffer. von Finck. von Watzdorf. Wehinger. Sahrer von Sahr.
von Bezschwitz. Sulzsch. von Triitzschler.

B e w e g g r ü n d e.

Bei der großen Anzahl von Bauten, welche die nächsten Jahre noch bevorstehen, kann dadurch ein finanzieller Nutzen erzielt werden, wenn diesem hier gekennzeichneten künstlerischen Luxus gesteuert wird, ganz abgesehen davon, daß die Königliche Staatsregierung im allgemeinen ein weitgehendes Vorbild geben würde zu einer weniger verschwenderischen, die allgemeinen Verhältnisse hinausschraubenden Bauweise.